

CompuSafe Data Systems AG

Compliance Richtlinien

November 2010

COMPU SAFE

Inhalt

Geltungsbereich	3
Grundsätze	3
Integrität unserer Dienstleistungen	4
Wettbewerbs- und Kartellrecht	5
Korruption / Geschenke	5
Vertraulichkeit und Datenschutz	5
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt	6
IT-Compliance	6
Meldung von Compliance-Verstößen	7
Disziplinarische Folgen von Verstößen	7

Geltungsbereich

Die Compliance Richtlinien der CompuSafe AG sind für alle Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands verbindlich. Sie gelten auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen. Wir verlangen von allen Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie stets im Einklang mit dem geltenden Recht sowie den Unternehmensrichtlinien handeln.

Um durchgängig hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten, verpflichten wir auch unsere freiberuflichen Mitarbeiter vertraglich zur Einhaltung unserer Regelungen und Richtlinien, die neben grundlegenden Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Qualität und Arbeitssicherheit auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Gesetze und zum Verzicht auf Korruption umfassen.

Grundsätze

Grundlegende Bestandteile der CompuSafe-Unternehmensphilosophie sind Werte wie Glaubwürdigkeit, Respekt, Fairness und Teamorientierung. Die CompuSafe AG legt nicht nur Wert auf ein gepflegtes Auftreten und eine entsprechende fachliche Qualifikation, sondern ebenso wichtig sind uns gegenseitige Achtung, ein vertrauensvoller und ehrlicher Umgang miteinander, Zuverlässigkeit, sowie ein kollegiales und menschliches Betriebsklima. Eine klare, offene Kommunikation ist hierfür unverzichtbar. Denn über den rein ökonomischen Aspekt hinaus betrachten wir uns als Wertegemeinschaft, die ihre Ergebnisse auf der Basis unverzichtbarer ethisch-sozialer Regeln erwirtschaftet.

Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze dulden wir keinerlei Diskriminierung in Hinsicht auf ethnische Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Körperbehinderung, Hautfarbe, sexuelle Identität, Weltanschauung oder Geschlecht.

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter und respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir dulden keine inakzeptablen Handlungen gegenüber Menschen, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Die CompuSafe AG sichert jedem Mitarbeiter im Rahmen einer Bezugnahmeklausel des BZA Tarifvertrages eine übertarifliche Entlohnung und faire vertragliche Rahmenbedingungen zu, die deutlich über den gesetzlichen Mindestforderungen liegen.

Wir verstehen uns als Partner unserer Mitarbeiter und tragen eine hohe Mitverantwortung für deren berufliche Erfolge. Mitarbeitermotivation, Problemlösungskompetenz und Menschlichkeit sind Tugenden, die unsere Mitarbeiter – auch in kritischen Zeiten – vom CompuSafe Management erwarten können. Auch unsere Kunden können sich auf unseren verantwortungsvollen, loyalen und integeren Einsatz verlassen.

Diese Grundsätze gelten uneingeschränkt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch im Auftreten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern.

Integrität unserer Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen und flexiblen Lösungen bieten dem Kunden die Möglichkeit, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und verschaffen ihm somit wichtige Wettbewerbsvorteile. Qualität und Professionalität sowie die speziellen Belange des Kunden stehen dabei für uns im Vordergrund.

Grundlegende Pfeiler unserer Firmenphilosophie sind hohe Qualitätsstandards, kurze Entscheidungswege und ein sehr persönliches Verhältnis zu unseren Kunden. Wir erbringen unsere Dienstleistungen unabhängig und unter Einhaltung der technischen Standards. Alle unsere Unternehmensprozesse sind durch das Qualitätsmanagementsystem der CompuSafe AG eindeutig festgelegt und nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Ein fairer und offener Wettbewerb ist die Grundvoraussetzung für eine freie Marktwirtschaft.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von rechtswidrigen Praktiken, die zum Ausschluss, zur Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs führen; darunter fallen auch der Austausch von Wettbewerbsinformationen und die Diskriminierung von Wettbewerbern.

Korruption / Geschenke

Jede Art von Bestechung – aktive wie passive – ist in unserem Unternehmen verboten.

Wir nehmen strikt Abstand von jeglichen Handlungen, die geeignet sind, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten unzulässige direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen (z.B. Anbieten oder Gewähren von Geldbeträgen oder persönlichen Vorteilen). Dies gilt insbesondere dann, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Geschenke und Bewirtung müssen stets in Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen stehen oder mit einem echten Geschäftszweck verbunden sein und sich in einem sozial angemessenen und rechtlich gebilligten Rahmen bewegen.

Geschenke und sonstige Leistungen dritter Personen, insbesondere von Geschäftspartnern der CompuSafe AG, die im Zusammenhang mit den dienstlichen Leistungen stehen können, wird der Mitarbeiter unverzüglich an die Geschäftsführung der CompuSafe AG herausgeben oder ablehnen. Die Mitarbeiter sind angehalten, CompuSafe über jedes Angebot unverzüglich und vollständig zu unterrichten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Sowohl das Kundenvertrauen als auch das Vertrauen zu Mitarbeitern liegen uns am Herzen. Wir halten uns an das Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnis von CompuSafe und unserer Partner sowie an vertraglich eingegangene Vertraulichkeitsverpflichtungen mit Dritten. Alle der CompuSafe AG überlassenen Unterlagen werden vertraulich und sorgfältig behandelt.

Außerdem verpflichten wir uns hiermit ausdrücklich auf das Datengeheimnis gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch im Falle einer Versetzung und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Wir sind sorgfältig im Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum, mit eigenem Know-how und eigenen Schutzrechten und respektieren in gleicher Weise fremdes Know-how und fremde Schutzrechte.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Von elementarer Wichtigkeit ist für uns der Schutz von Mensch und Umwelt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Wahl möglichst umweltschonender Produkte (z.B. Investition in green IT) ist für uns selbstverständlich. Wir beachten die Gesetze und Vorschriften zum Arbeitszeit- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit und legen Wert darauf, dass jeder Arbeitsplatz gesundheitsorientiert gestaltet ist. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen unseres Fortbildungsange-

bots (CompuSafe Academy) auch Kurse zum Thema „Gesund am Arbeitsplatz“ an.

IT-Compliance

Neben den wichtigsten nationalen Regeln wie dem Telekommunikationsgesetz, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (Digitale Steuerprüfung) (GDPdU), kommen auch europäische Richtlinien, wie z.B. das Rahmenwerk Basel II zur Analyse der Kreditwürdigkeit und weitere internationale Vorschriften zum Tragen.

Zu den Compliance-Anforderungen in unserem Unternehmen gehören hauptsächlich Informationssicherheit, Verfügbarkeit, Datenaufbewahrung und Datenschutz sowie Verhinderung des Missbrauchs, Überwachung der Sicherheit und Reaktion bei Störungen der Prozesse. Dazu sind umfassende operative Maßnahmen (z.B. Antiviren-Software, Firewall, Benutzerrechte, Verschlüsselung, Backup, etc.) etabliert.

Der Umgang mit Informationen und Daten ist in den einzelnen Prozessen unseres Qualitätsmanagement-Systems geregelt. Grundlagen für diesen Schutz bilden die klassischen Grundwerte wie

- **Vertraulichkeit**

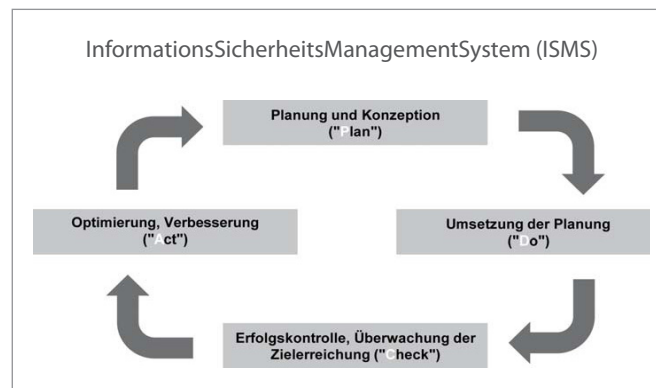
Der Schutz gegen die unberechtigte Kenntnisaufnahme von Informationen

- **Integrität**

Die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten (Datenintegrität) bzw. der korrekten Funktionsweise von Systemen (Systemintegrität)

- **Verfügbarkeit**

Alle verarbeiteten Daten sowie die zur Verarbeitung notwendigen Systeme und Betriebsmittel müssen jederzeit verfügbar und funktionsbereit sein



Meldung von Compliance-Verstößen

Wir setzen in jeden Mitarbeiter das Vertrauen, die hier festgelegten Richtlinien aktiv zu leben. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir uns hierbei in einem ständigen Verbesserungsprozess befinden, der den kontinuierlichen Beitrag jedes einzelnen erfordert.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie Compliance-Verstöße, von denen sie Kenntnis erhalten, umgehend der Geschäftsführung melden.

Disziplinarische Folgen von Verstößen

Diese Richtlinien sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Jeder Mitarbeiter, der gegen diese Regelungen verstößt, wird – unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Sanktion – mit disziplinarischen Maßnahmen wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten belangt.

Je nach Schwere des Verstoßes können folgende disziplinarische Maßnahmen zur Anwendung kommen: Ermahnung, Abmahnung, Kündigung.

